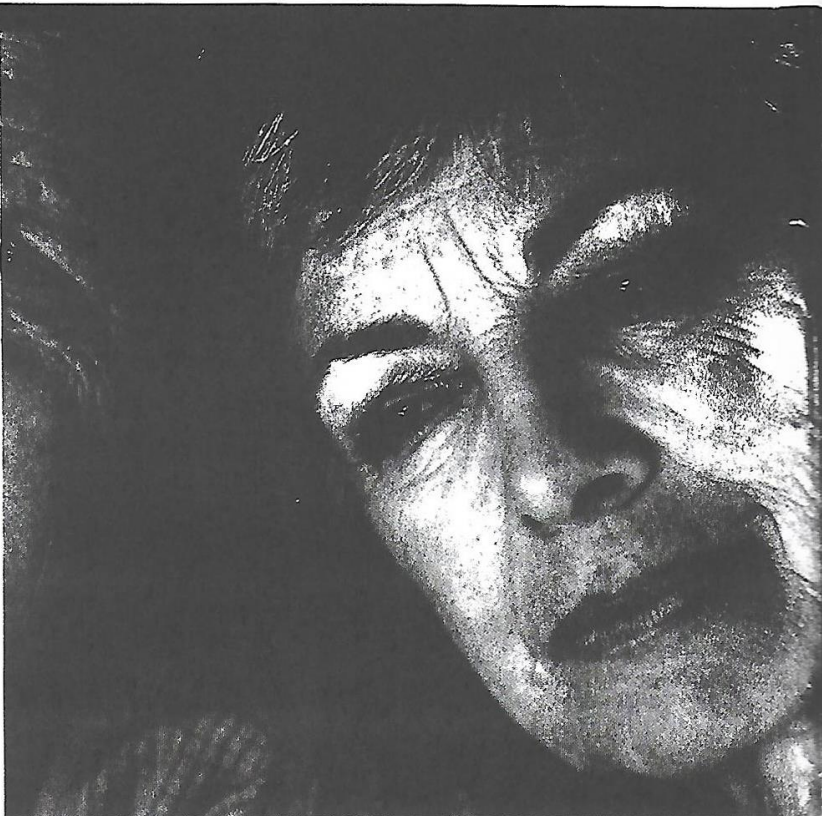


TOP-THEMA

Klassenkampf contra
Sachdebatte! Neidkomplexe
contra Wahlversprechen!
Mag. Helmut Jantschitsch,
Vorsitzender der
Bundessektion

Foto: Corbis



Regierungsverhandlungen 2003:

Susanne Riess-Passer, die selbsternannte „Ahnfrau“ des BMÖLS und im übrigen knapp vor der politischen Seligsprechung durch die österreichische Medienszene stehend, wird wohl die Tränen der Rührung nur schwer zurückgehalten haben, als sie am Beginn des neuen Jahres die Diskussion um die Pensionen der öffentlich Bediensteten verfolgte. Das von ihr sorgsam gepflegte Feindbild „Beamte“ wurde von einem Spitzenmann der österreichischen Innenpolitik aufgegriffen und in verbale Pflege genommen. Wahrscheinlich hatte S. R.-P. in Alfred Gusenbauer keine allzu großen Hoff-

nung gesetzt, ihre Nachfolge im Schüren von Neidkomplexen anzutreten und den öffentlichen Dienst mit untergriffenen und unsachlichen Argumenten zu attackieren.

Wer zur Zielscheibe politischer Angriffe wird, scheint immer mehr vom Wahlverhalten einzelner Gruppen abzuhängen. „Wer mich nicht wählt, der wird gequält!“ war und ist Markenzeichen der FPÖ, dementsprechend war auch deren Regierungspolitik. Offenbar gilt das jetzt auch für das Verhalten der SPÖ-Spitze gegenüber den Gewerkschaften. Alfred Gusenbauer „garantiert“ (laut ORF vom 5. Jänner 2003), dass „alle großen Gruppen in der SPÖ“ – vor al-

lem also die Gewerkschaften – „zu den nötigen Reformen bereit sind“.

Die sozialdemokratischen GewerkschafterInnen in der GÖD, allen voran der ehemalige Vorsitzende-Stv. unserer Bundessektion und GÖD-Präsidiumsmitglied Peter Korecky, gehören sichtlich nicht zu den „großen Gruppen in der SPÖ“. Peter Korecky hat nämlich gemeinsam mit dem GÖD-Vorsitzenden Fritz Neugebauer die populistischen Ansagen Gusenbauers verurteilt.

Lautet das Motto gar: Nur „rote“ Gewerkschaften sind „gute“ Gewerkschaften? Das kann doch wohl nicht der politische Stil des beginnenden dritten Jahrtausends sein!

Lassen Sie mich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Debatte um die offensichtlich geplante „Pensionsreform 2003“ im Spiegel der medialen Berichterstattung analysieren und den Standpunkt unserer Gewerkschaft – über die Fraktionsgrenzen hinweg – klarstellen. Mag sein, dass die Kollegen Salmutter und Nürnberger die vorgeschlagenen Eingriffe in bestehende Pensionen öffentlich Bediensteter mittragen oder jedenfalls achselzuckend zur Kenntnis nehmen.

An einer Tatsache gibt es aber nichts zu rütteln: Die „Gewerkschaft“ ist überparteilich und nur den Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Es kann daher niemals einer Partei zustehen, namens der Gewerkschaft „Garantien“ abzugeben.

In den Salzburger Nachrichten vom 04. Jänner 2003 sah die Welt plötzlich ganz anders aus: Pünktlich zu jedem Beginn einer Pensionsreform-Debatte geraten die Ruhebezüge der Beamten ins Gerede. So auch diesmal: SPÖ-Chef Alfred Gusenbauer fordert, dass die Pensionsreform nicht bei den ASVG-Versicherten ansetzt, sondern bei jenen Pensionisten, deren Einkommen über der ASVG-Höchstpension liegen – also bei den Beamten. Ihnen möchte Gusenbauer sogar bestehende Pensionen kürzen. Unser GÖD-Vorsitzender Fritz Neugebauer reagierte prompt und mit aller gebotenen Schärfe:

Vergleiche zwischen der Durchschnittspension eines ASVGers (930 Euro) und eines Beamten (2500 Euro) lässt man in der Beamten-gewerkschaft nicht gelten. Hier müsse

möchte ich doch einige weitere grundsätzliche Unterschiede in Erinnerung rufen:

Der ASVG-Höchstpension steht ein ASVG-Höchstbeitrag gegenüber. Bruttobezüge über 3.270 Euro wurden im Jahr 2002 nicht für die Bemessung des Pensionsbeitrags herangezogen. Pragmatisierte L1 Lehrer ab der 15. Gehaltsstufe zahlten also nicht nur einen höheren Prozentsatz ihres Einkommens, sie zahlten auch für jeden Euro über der Grenze von 3.270 einen Pensionsbeitrag. ASVG-Versicherte mit gleichem Bruttoeinkommen zahlen also deutlich weniger Beiträge, wobei es ihnen freisteht, wie sie mit diesen nicht unbe-trächtlichen Geldsummen verfahren. Viele von ihnen werden wohl eine private Pensionsvorsorge abgeschlossen haben, aus der sie im Ruhestand

Konfliktthema Pensionen

Gusenbauer in der November-Nummer des GÖD-Magazins

Im Vorfeld der NR-Wahl klang alles noch vernünftig und hoffnungsvoll. Zur GÖD-Forderung „Absicherung des Pensionsstandards für öffentlich Bedienstete“ äußerte sich der SP-Vorsitzende auszugsweise wie folgt:

„Wir wollen den Menschen Erfahrungen ersparen, wie sie derzeit Zehntausende Pensionisten machen, deren Pensionen gekürzt werden. Im Lichte der demografischen Entwicklung ist allerdings für die kommenden Jahrzehnte eine Zusatzfinanzierung aus dem steuerfinanzierten Budget unumgänglich.“

berücksichtigt werden, dass die Akademikerdichte im Staatsdienst wesentlich höher sei als bei den ASVG-Versicherten. Außerdem zahlen die Beamten (auch die Pensionisten) einen zusätzlichen Pensionsbeitrag von 2,3 Prozent. Neugebauer nennt den SPÖ-Vorstoß daher populistisch. Gusenbauer beharrt jedoch auf seiner Idee: Sie trage die soziale Handschrift der SPÖ, erklärt er.

Sachlicher Vergleich ASVG und Beamtenpension

Ohne Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Details der Pensionssysteme langweilen zu wollen,

eine entsprechende Zusatzpension lukrieren.

Der Vergleich von Durchschnittspensionen ist demnach grob irreführend.

Da jedoch Details privater Zusatzpensionen statistisch nicht verfügbar sind, gibt es keine amtlichen Daten über die tatsächlichen Pensionseinkünfte im Aktivstand gut verdienender Privatangestellter.

Ein weiterer und in der öffentlichen Diskussion gern übersehener Punkt ist die seit langem bestehende Gleichstellung von Frauen und Männern in der Besoldung des öffentlichen Dienstes. Im ASVG-Bereich drücken niedrige Frauen-Aktivein-

kommen natürlich auch den Pensionsdurchschnitt.

Schützenhilfe von Herrn Marin

Wenig überraschend war die Reaktion des „Sozialexperten“ Bernd Marin. Laut ORF ON vom 5. Jänner 2003 fand er Gusenbauers Vorschläge „innovativ“: Er meinte im ORF-Radio, Eingriffe in bestehende Pensionen dürften nicht länger tabu sein. Vieles spreche für Gusenbauers Vorschlag, so Marin. Als Beispiel nannte er die „erfreuliche Last“ der steigenden Lebenserwartung.

Marin führte zudem an, dass es bei den Beamtenpensionen lediglich eine Eigenleistung von 39 Prozent gebe. Bei den ASVG-Pensionen liege dieser Wert bei 81 Prozent. Hier müsse es zu einer Annäherung kommen.

Man könne bei den Höchstpensionen ruhig „um einen Beitrag bitten“, resümierte Marin.

Der fundamentalistische Beamtenhass Marins ist Insidern seit Jahren bekannt. Dennoch will ich sachlich auf seine Argumente und Vorstellungen eingehen:

Was soll daran „innovativ“ sein, gesellschaftspolitische Tabus zu brechen und Wahlversprechen als Schnee von gestern wie Wasser von heute wegrinnen zu lassen?

Natürlich kann man immer „um einen Beitrag bitten“, bei der Zu-

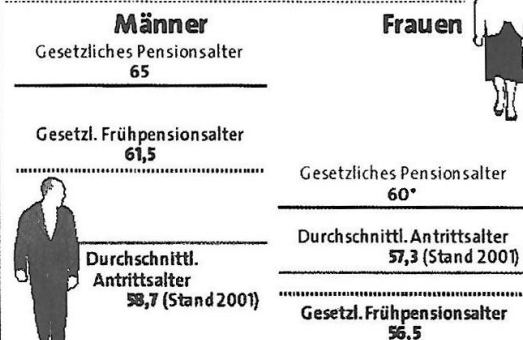
kunftssicherung unseres Pensionssystems handelt es sich allerdings nicht um eine Naturkatastrophe, auch mit der Aktion „Licht ins Dunkel“ kann in diesem Zusammenhang nicht seriös verglichen werden.

Im Übrigen sorgt unser progressiv-einkommenssteuersystem ohnehin dafür, dass Besserverdiener mehr zur Kasse gebeten werden als Bezieherniedriger Einkünfte. Bezieher höherer Pensionen leisten daher nolens volens ihren Solidarbeitrag.

Was die Eigenleistung betrifft, vergisst Herr Marin – wahrscheinlich gegen besseres Wissen – auf die Tatsache, dass es im Bereich des öffentlichen Dienstes keinen Beitrag des Arbeitgebers gibt.

Koalitionsthema Pensionen

Derzeitiger Stand



Positionen der Koalitionsverhandler

- ÖVP** Vereinheitlichung des Pensionsrechts – Schrittweise Abschaffung Frühpensionen u. Schaffung Erwerbsunfähigkeitsrecht mit Teil- und Vollerwerbsunfähigkeit – Stärkung Betriebs- und Privatvorsorge – individuelles Pensionskonto
- SPÖ** Vereinheitlichung des Pensionsrechts – „Solidarbeitrag“ von pensionierten Beamten, die über ASVG-Höchstpension liegen – Anhebung Deckungsbeitrag Bauern/Gewerbetreibende – Zuverdienstmöglichkeit für alle Pensionisten – Erhöhung Eintrittsalter nur bei Maßnahmenpaket für ältere Arbeitnehmer
- FPO** Vereinheitlichung des Pensionsrechts – Stärkung von Betriebs- und Privatvorsorge – Beitrag von Pensionsgruppen mit niedrigem Deckungsbeitrag – Privilegien, z.B. bei Eisenbahnern – abschaffen

Grafik: APA, Quelle: APA

APA

Ein Teil der in Unternehmenskreisen „berühmten“ Lohnnebenkosten besteht nämlich auch aus den Beiträgen zur Pensionsversicherung. Grob gesprochen, verdoppelt der Arbeitgeber den Pensionsbeitrag des Erwerbstätigen. Das erklärt übrigens, warum der Bund anlässlich der Pragmatisierung Kosten spart. Für Vertragslehrer wird nämlich Monat für Monat der Arbeitgeberbeitrag für die ASVG-Pension fällig, bei „Beamten“ existiert dieser nicht. Der Grund dafür ist simpel: Es macht wenig Sinn, Beträge von einem staatlichen Konto auf ein anderes zu verschieben, da ja der Bund sowohl Arbeitgeber als auch Auszahler der „Beamtenpension“ ist.

Ja zu vernünftigen Veränderungen

Es spricht übrigens durchaus einiges dafür, die derzeit beträchtliche Diskrepanz zwischen niedrigen Anfangsbezügen und vergleichsweise hohen Bezügen kurz vor und in der Pension mittel- und langfristig zu beseitigen.

Eine Abflachung der Bezügekurve, wie von unserer Bundessektion seit langem gefordert, ist ein Schritt in diese Richtung. Er kann allerdings nur für Neueintretende und Optanten beschränkt werden, wie in dieser Zeitschrift schon mehrfach detailliert ausgeführt wurde.

In den Salzburger Nachrichten vom

3. Jänner 2003 war daher u.a. zu lesen: Eine schrittweise Annäherung der Beamtenpensionen an die Pensionen in der Privatwirtschaft kann sich die GÖD unter der Bedingung vorstellen, dass die Lebensverdienstsumme der Beamten unverändert bleibt. Dies würde bedeuten, dass die Aktivbezüge der Staatsdiener erhöht werden, der Anstieg dann abgeflacht wird und damit dann auch die Pensionen niedriger werden. Dabei müsse aber der Vertrauensschutz gewährleistet bleiben, das heißt, in bestehende Pensionen dürfe nicht eingegriffen werden. Eine weitere Bedingung der GÖD ist der Ausbau der zweiten Pensionssäule auch für den öffentlichen Dienst. Das bedeutet, die Abfertigung neu müsste auch für die Beamten gelten. Die Reaktion aus dem Zentralsekretariat der SPÖ ließ keinen Interpretationsspielraum, was die geplante Einbindung der GÖD als zuständigem Sozialpartner betrifft:

Doris Bures ließ über den SP-Pressedienst u.a. verlauten: „Kaum präsentiert die SPÖ Ansätze zu einer Pensionsreform, kommt auch schon der dumpfe Njet-Reflex aus der ÖVP-Beamtenlobby.“

Auch wenn ich davon ausgehe, dass politische Auseinandersetzungen nicht auf dem sprachlichen Niveau von Kaffeekränzchen geführt werden können, befremdet der Ton dieser Aussendung. Der oben zitierte Satz hätte im übrigen - man ersetze bloß das „S“ durch ein „F“ - auch von der „Ahnfrau“ aus dem BMöLS stammen können.

Nebenbei bemerkt ist für mich „Lobbying“ kein negativer Begriff. Es ist vielmehr Aufgabe aller Interessensvertreter, zum Wohle ihrer Kollegenschaft in den Lobbies (Vorzimmer) von Politikern und Medienver-

tretern dafür zu sorgen, dass ihre Argumente Gehör finden.

„Parteifreund“ kritisiert Neugebauer

Nicht alles, was aus der SPÖ komme, habe unbedingt mit Klassenkampf zu tun, so Schützenhöfer in Anspielung auf eine Äußerung von Beamten-Gewerkschafter und Parteifreund Fritz Neugebauer vom Vortag. In der Steiermark sei der von Gusenbauer geforderte Solidaritätsbeitrag bereits Alltag, sagte Schützenhöfer. (ORF ON, 5. 1. 2003)

Der VP-Politiker Schützenhöfer sah sich offenbar bemüßt, vom Baum des Populismus ein paar Früchtchen zu ernten. Dass Gehaltsverläufe im steiermärkischen Landesdienst und im Bundesdienst leider – noch – nicht identisch sind, ist ihm dabei allerdings entgangen.

Wir Pädagogen sind es ja aus unserem Berufsalltag gewöhnt, dass alle als selbsternannte Experten mitreden und genau wissen, wie es besser zu machen wäre. Mit Zurufen aus dem Süden haben in unserem Land außerdem ja viele ihre Schwierigkeiten.

Skeptische Verfassungsjuristen

Es gab allerdings auch Wortmeldungen von Fachleuten, die sich mit Themen wie „Eingriff in bestehende Rechte“ und „Vertrauensschutz“ professionell auseinandergesetzt haben.

In ORF ON (5. 1. 2003) war dazu nachzulesen:

So sind für den Verfassungsrechtler Heinz Mayer Eingriffe zwar an sich möglich, jedoch nicht so, wie Gusenbauer sich das vorstellt. Die am Donnerstag von Gusenbauer überlegte Kürzung im Beamtenbereich würde

gemäß der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) gegen den Vertrauensgrundsatz verstoßen, ist Mayer überzeugt. Damit wäre sie, als Gesetz formuliert, verfassungswidrig.

Betroffene würden vor dem VfGH argumentieren, dass sie auf die hohen Renten im Öffentlichen Dienst vertraut und sich deshalb – niedrigere Aktivbezüge in Kauf nehmend – für die Beamtenkarriere entschieden hätten.

Mit Mehrheit am VfGH vorbei

Mit dieser Taktik würden die Beamten im Ruhestand die Regelung kippen können, meint Mayr. Sein Kollege Theo Öhlinger assistiert, dass nur bei „zwingendem öffentlichen Interesse“ in bestehende Pensionen eingegriffen werden könnte.

Allerdings hätten, falls eine große Koalition zu Stande kommt, SPÖ und ÖVP gemeinsam die Verfassungsmehrheit. Das Gesetz könnte somit, um die Prüfung durch den VfGH zu umgehen, formell als Verfassungsgesetz beschlossen werden.

Mehr als 80 % der Abgeordneten zum Nationalrat in einer VP-SP-Koalition hätten die 2/3 Mehrheit auch dann noch, wenn einige Abgeordnete aus den Reihen von ÖVP und SPÖ gegen eine solche Gesetzesänderung stimmten.

Der Verfassungsgerichtshof wäre damit ausgehebelt, Beschwerden gegen ein solches Gesetz sinnlos.

Bleibt nur eine starke Gewerkschaft öffentlicher Dienst, in der FCG und FSG – Gusenbauers „Garantien“ zum Trotz – gemeinsam dafür sorgen werden, dass die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen nachdrücklich und erfolgreich vertreten werden. ■